



An den Grossen Rat

21.0918.01

BVD/P210918

Basel, 7. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS)



Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	3
3. Ausgangslage.....	3
3.1 Bestehende Anlage	3
3.2 Begründung Raumbedarf Erweiterung.....	3
3.2.1 Raumbedarf.....	3
3.2.2 Ziel	4
3.2.3 Termine	4
4. Projekt	4
4.1 Bauprojekt.....	4
4.1.1 Erstellung Temporärer Schulbau	4
4.2 Ausstattung und Betriebseinrichtungen	5
5. Kosten	5
5.1 Gesamtkosten.....	5
5.1.1 Baukosten	5
5.1.2 Kennzahlen	6
5.1.3 Kosten Ausstattung und Betriebseinrichtungen	6
5.1.4 Kosten Umzüge	6
5.2 Folgekosten	6
5.2.1 Folgekosten Bau.....	6
5.2.2 Folgekosten Betrieb.....	7
6. Finanzierung	7
7. Termine	7
8. Projektorganisation.....	8
9. Formelle Prüfungen	8
10. Antrag.....	8

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Gesamtbetrag von 2,880 Mio. Franken für die temporäre Erweiterung der Fachmaturitätsschule zu bewilligen. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|-----|-----------|---|
| Fr. | 2'270'000 | für die <u>Erstellung</u> eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Pos. 4221.066.21000) |
| Fr. | 440'000 | für die <u>Ausstattung und die Betriebseinrichtungen</u> der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung» (Pos. 4221.066.21000) |
| Fr. | 10'000 | für die <u>Instandhaltung</u> der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2023 |
| Fr. | 160'000 | für den <u>Betrieb</u> der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2023 |

2. Begründung

2004 wurde die Diplommittelschule (DMS) durch die Fachmaturitätsschule (FMS) abgelöst. Sie folgt auf die obligatorische Schulzeit und stellt einen alternativen Bildungsgang zu Gymnasium und Berufslehre dar. An der FMS Basel werden fünf respektive sechs Fachrichtungen angeboten. Der Fachmittelschulabschluss erlaubt nach drei Jahren den Besuch einer Höheren Fachschule; mit der Fachmaturität, die ein Jahr länger dauert, erfüllt man die Voraussetzungen für den Zugang zu Fachhochschulen.

An der FMS Basel hat die Zahl der Schüler/-innen und Klassen in den vergangenen vier Jahren kontinuierlich zugenommen, zudem waren bis 2021 auch Schüler/-innen aus dem Kanton Aargau und Baselland zur Aufnahme zugelassen. Gemäss Prognose (Stat. Amt BS, Jan. 2021) entwickeln sich die Schüler/-innenzahlen (exklusive Praktikant/-innen im 4. Schuljahr) von 2020 mit 723 Schüler/-innen bis 2025 auf 838 Schüler/-innen. Damit diese grosse Zahl zusätzlicher Schüler/-innen aufgenommen werden kann, soll ein temporärer Schulbau mit acht Unterrichtszimmern erstellt werden.

3. Ausgangslage

3.1 Bestehende Anlage

Die Fachmaturitätsschule ist Teil einer grossen Schulanlage im Gellert Quartier an der Engelgasse. Auf der gleichen Parzelle befinden sich das Wirtschaftsgymnasium und die Wirtschaftsmittelschule sowie aktuell die temporären Schulbauten Luftmatt. Ausserdem gibt es auf dem Gelände noch zwei Turnhallen und zwei Kindergärten.

3.2 Begründung Raumbedarf Erweiterung

3.2.1 Raumbedarf

Das Raumangebot der FMS, ursprünglich ausgelegt auf 31 Klassen, wird aktuell im Schuljahr 2020/21 von 35 Klassen genutzt. Dies ist nur möglich durch die Doppelnutzung von Unterrichtsräumen, strukturelle Anpassungen und komplexe Pensenlegungen. Dabei entstehen für die

Schule enorme Aufwände und Komplikationen wie zu volle Klassenzimmer, mangelnder Platz für Veranstaltungen und Angebote usw. sowie unattraktive Pensen mit Unterrichtslücken. Aufgrund der für die FMS angemeldeten Schüler/-innenzahlen sind im kommenden Schuljahr 2021/22 vier weitere Klassen geplant – die Schule führt dann insgesamt 39 Klassen bzw. 25% mehr, als eigentlich Platz vorhanden ist. Angesichts der demografischen Entwicklung, aber auch der ungebrochenen Attraktivität der FMS wird der Wegfall der ausserkantonalen Schüler/-innen ab 2021, die etwa eine halbe Klasse pro Bildungsjahr ausmachen, das Wachstum der Schüler/-innenzahlen an der FMS bis 2024 bestenfalls bremsen. Aktuell gehen die Hochrechnungen für das Schuljahr 2022/23 von 42 Klassen aus. Somit werden im Schuljahr 2022/23 mindestens sieben Unterrichtsräume fehlen, ohne dass dabei die zusätzliche Beanspruchung der Spezialräume berücksichtigt wird.

3.2.2 Ziel

Mit einem zweigeschossigen temporären Schulbau (TSB) können mittelfristig acht zusätzliche Unterrichtsräume erstellt werden. In diesem Gebäude sind weder Spezialräume noch Infrastrukturräume vorgesehen, einzig die geforderten WC-Anlagen und Technikräume werden erstellt. Der TSB soll mindestens fünf Jahre genutzt werden. Sollte sich danach bestätigen, dass die hohen Schüler/-innenzahlen Bestand haben, soll die Planung einer definitiven Erweiterung an die Hand genommen werden.

3.2.3 Termine

Der Schulbetrieb im neuen TSB soll per Schuljahr 2022/23 aufgenommen werden.

4. Projekt

4.1 Bauprojekt

4.1.1 Erstellung Temporärer Schulbau



Situationsplan mit Varianten 1–6

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurden sechs Standorte im direkten Umfeld der Fachmaturitätsschule geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass unter Berücksichtigung der Anbindung an den Bestand sowie organisatorischer und städtebaulicher Belange die Position auf der ehemaligen Sportmatte der Fachmaturitätsschule am besten geeignet ist.

4.2 Ausstattung und Betriebseinrichtungen

Die Unterrichtsräume werden gemäss dem technischen HarmoS-Standard ausgerüstet. Die Ausstattung der Unterrichtsräume wird den aktuellen Weisungen entsprechend mit Einzeltischen realisiert. Die elektrische Erschliessung der Klassenzimmer soll auf ein Arbeiten mit digitalen Geräten ausgerichtet sein.

5. Kosten

Die Kostenschätzung für die baulichen Massnahmen wurde vom beauftragten Architekten auf der Basis des Vorprojekts erstellt. Basis für die ausgewiesenen Projektkosten bildet eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$.

5.1 Gesamtkosten

BKP Arbeitsgattung

Alle Angaben in Franken gerundet inkl. MwSt.

1–6	Baukosten (IB4)	2'360'000
Zwischentotal Investitionen IB4		2'360'000
9	Ausstattung und Betriebseinrichtungen (IB6)	440'000
Zwischentotal Investitionen IB4 und IB6		2'800'000
	Instandhaltung (ZBE FD)	10'000
	Betriebskosten (ZBE ED)	160'000
Total inkl. 7.7% MWST		2'970'000

(Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 98.2 (Basis Oktober 2015=100), Stand Oktober 2020)

5.1.1 Baukosten

BKP Arbeitsgattung

Gesamtkosten

Alle Angaben in Franken gerundet

1	Vorbereitungsarbeiten	20'000
2	Gebäude	1'650'000
3	Betriebseinrichtungen	0
4	Umgebung	200'000
5	Baunebenkosten	95'000
6	Reserve	395'000
Total Baukosten inkl. 7.7% MWST		2'360'000

Die Baukosten für Erweiterung betragen insgesamt 2,360 Mio. Franken.

5.1.2 Kennzahlen

Der Erweiterungsbau beinhaltet folgende Grundmengen nach SIA 416:

Grundmengen nach SIA 416:

GF Geschossfläche m ²	666
GV Gebäudevolumen m ³	2'473
EBF Energiebezugsfläche (SIA 380) m ²	605
Kosten BKP 2 in Franken	1'650'000

Kostenkennwerte:

Kennwerte in Franken	TSB FMS
BKP 2 / GF Fr./m ²	2'477
BKP 2 / GV Fr./m ³	667

Für den Vergleich mit den Kennwerten anderer Temporären Schulbauten:

Kennwerte in Franken	TSB FMS	TSB Niederholz, Riehen	TSB Dreispitz
BKP 2 / GF Fr./m ²	2'477	2'202	2'403
BKP 2 / GV Fr./m ³	667	640	584

5.1.3 Kosten Ausstattung und Betriebseinrichtungen

Die Kosten für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen für die Erweiterung betragen insgesamt 0,440 Mio. Franken.

BKP Arbeitsgattung		
Alle Angaben in Franken gerundet		
9	Ausstattung und Betriebseinrichtungen	440'000
Total Betriebseinrichtungen / Ausstattung		440'000

5.1.4 Kosten Umzüge

Es entstehen keine Umzugskosten, da der temporäre Schulbau mit neuem Mobiliar ausgerüstet wird.

5.2 Folgekosten

5.2.1 Folgekosten Bau

Für Instandhaltung und Instandsetzung der Erweiterung kann mit den üblichen Kostenansätzen gerechnet werden. Die Instandhaltung des Gebäudes beträgt folglich rund 0,5% der Investitionssumme, d.h. jährlich rund 10'000 Franken. Diese Kosten fallen etwa ab 2023 an und werden die Pauschale für den Gebäudeunterhalt der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt belasten.

Die Instandsetzung beträgt jährlich rund 1–2% der Investitionssumme, erfolgt jedoch in Zyklen, so dass ungefähr alle fünfzig Jahre das Gebäude zu Lasten der Investitionsrechnung erneuert wird.

Da es sich hier um eine temporäre Baute handelt, wird vor dem Erreichen der grossen Instandsetzungszyklen eine definitive bauliche Lösung für den Standort beantragt werden. Unter dieser Voraussetzung sind keine wesentlichen Instandsetzungskosten zu erwarten.

Für eine allfällige Weiterverwendung der Baute an einem anderen Standort oder einer neuen Nutzung werden im Falle eines konkreten Projektes neue Mittel beantragt werden.

5.2.2 Folgekosten Betrieb

Die Personalkosten für die Schule werden ab Schuljahr 2023/2024 mit dem etappenweisen Aufbau des zusätzlichen Klassenzuges im Erziehungsdepartement im ordentlichen Budget periodengerecht beantragt.

Zusätzliche Kosten werden mit dem Bezug des Neubaus im Bereich der Hauswartung, der Reinigung und der allgemeinen Betriebskosten anfallen. Aufgrund der Grösse des Erweiterungsbaus werden die zusätzlichen Betriebskosten auf Basis vergleichbarer Standorte auf rund 160'000 Franken pro Jahr geschätzt.

6. Finanzierung

Für die Erweiterung sowie als Folgekosten werden gesamthaft folgende Mittel benötigt:

Bau	IB 4	Fr.	2'360'000
Ausstattung und Betriebseinrichtungen	IB 6	Fr.	440'000
Instandhaltung	ZBE FD	Fr.	10'000
Betrieb	ZBE ED	Fr.	160'000
Gesamtkosten		Fr.	2'970'000

Von den Baukosten werden die bereits bewilligten Projektierungskosten abgezogen. Dadurch ergibt sich folgender Betrag, der dem Grossen Rat zur Bewilligung beantragt wird:

Baukosten	Fr.	2'360'000
abzüglich bereits bewilligt für Projektierung	Fr.	–90'000
Total beantragte Mittel IB 4	Fr.	2'270'000

Bau	IB4	Fr.	2'270'000
Ausstattung und Betriebseinrichtungen	IB6	Fr.	440'000
Instandhaltung	ZBE FD	Fr.	10'000
Betrieb	ZBE ED	Fr.	160'000
Total beantragte Ausgabenbewilligung		Fr.	2'880'000

7. Termine

Bei vorliegend der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat gegen Ende 2021 ist im Idealfall von folgenden Terminen auszugehen:

Vorprojekt:	erstellt
Bauprojekt:	2. Quartal 2021
Ausgabenbewilligung:	voraussichtlich 4. Quartal 2021

Baubeginn:
Inbetriebnahme:

voraussichtlich 1. Quartal 2022
voraussichtlich August 2022

8. Projektorganisation

Die Projektorganisation erfolgt gemäss dem Konzept für den Investitionsablauf der Zentralen Raumdienste nach dem Drei-Rollen-Modell. Dabei fungiert Städtebau&Architektur-Hochbau im Bau- und Verkehrsdepartement als zentrales Baufachorgan, die Abteilung Raum und Anlagen im Erziehungsdepartement ist als Nutzerin vertreten und Immobilien Basel-Stadt (IBS) im Finanzdepartement nimmt die Eigentümerinteressen wahr.

Ein Lenkungsausschuss Schulraum ist für die Steuerung und das Controlling sämtlicher HarmoS-Projekte eingesetzt. Er berichtet regelmässig der regierungsrätlichen Delegation mit Vertretungen der drei involvierten Departemente ED, FD und BVD.

9. Formelle Prüfungen

Das für den Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ verantwortliche Finanzdepartement, IBS und das für den Investitionsbereich „Bildung“ verantwortliche Erziehungsdepartement haben am Ratschlag mitgewirkt.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Plandokumentation Vorprojekt

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 2'880'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:
 - Fr. 2'270'000 für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»;
 - Fr. 440'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;
 - Fr. 10'000 für die Instandhaltung der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2023
 - Fr. 160'000 für den Betrieb der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2023

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

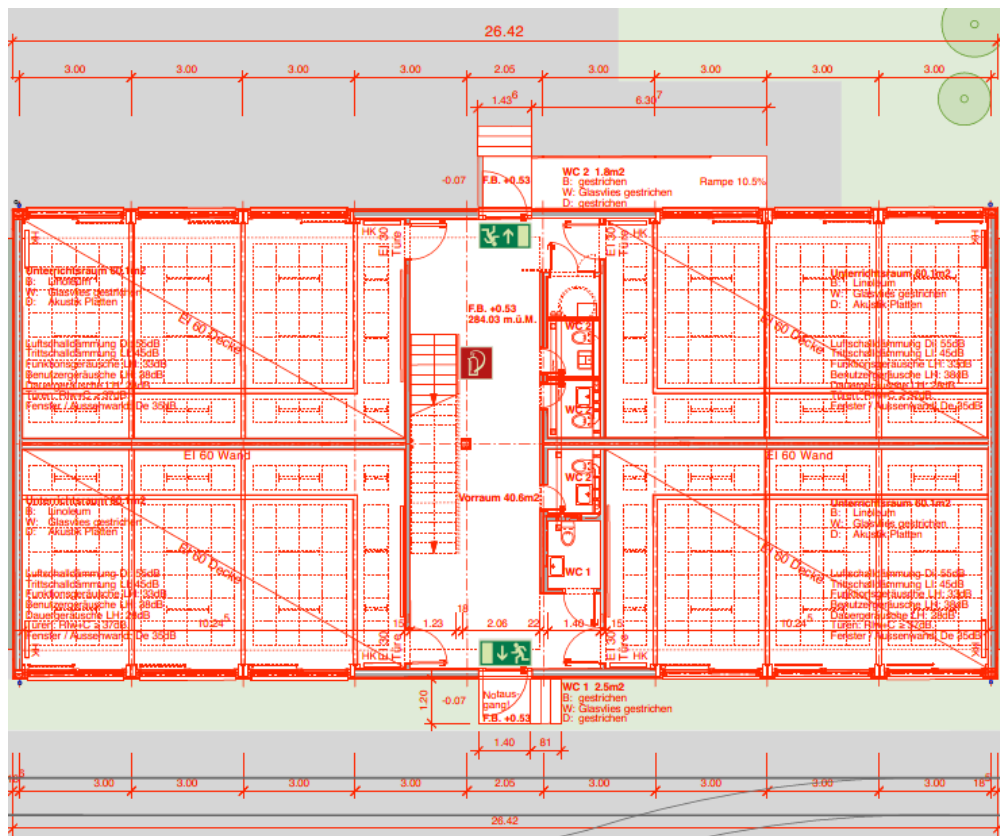
Beilage 1

Plandokumentation Vorprojekt



Luftbild Gesamtareal

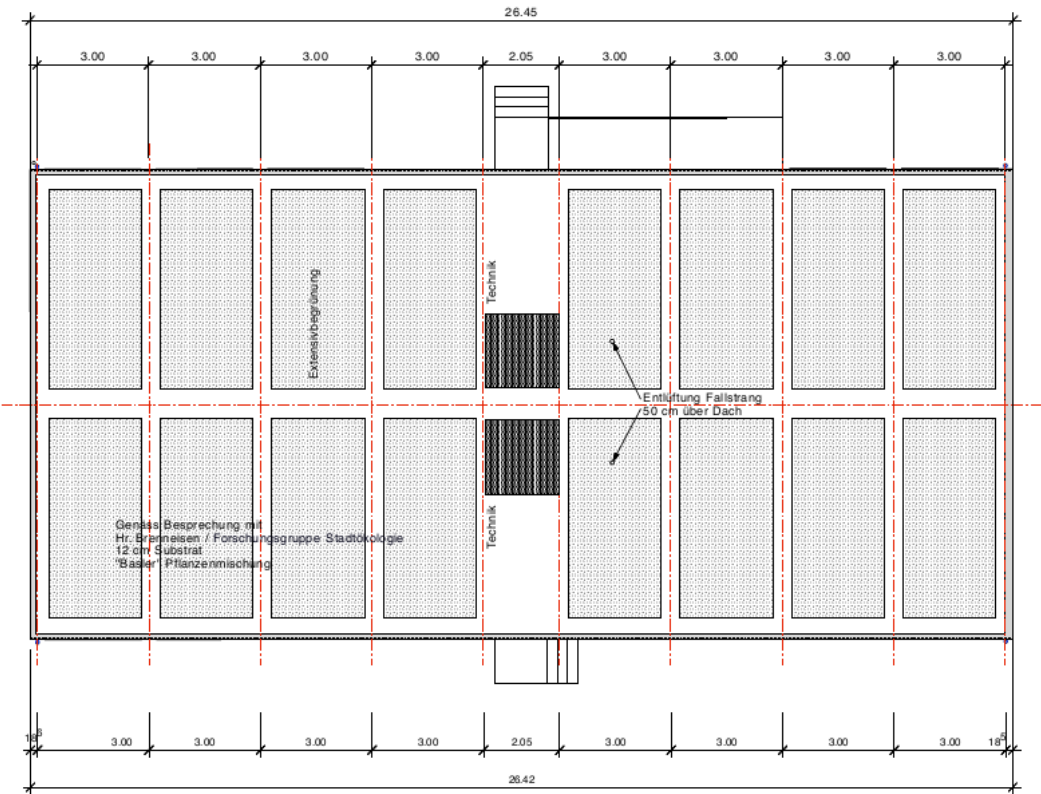
Grundrisse:



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. Obergeschoss



Dachaufsicht

Ansichten:



Ansicht Süd- Ost, Eingang



Ansicht Nord- West